

B e g r ü n d u n g

für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20
- Kurgebiet Niendorf - der Gemeinde Timmendorfer Strand
für das Gebiet westlich der Sydowstraße, nördlich des Wie-
sengrundes vom Flurstück 245/3 bis zum Flurstück 270/1
einschließlich, sowie für die Flurstücke 268, 266, 265 und
262 bis 259, die Flurstücke 239, 240 und für das Teilstück
der Nagelsallee.

Der Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Timmendorfer Strand
- Kurgebiet Niendorf - (bestehend aus der Planzeichnung und
dem Text) wurde mit Erlaß des Innenministers vom 16.4.1968 -
Az.: IV 81 b - 813/04 - 03.10 (20) - mit Auflagen und Hinwei-
sen gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Unmittelbar südlich an diesen Plan angrenzend wird nunmehr
der Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Timmendorfer Strand
für das Gebiet Travemünder Landstraße, B 76, Sydowstraße,
Wiesengrund aufgestellt. Dieser Plan übernimmt die bereits
festgesetzten WA-Flächen an der Sydowstraße und am Wiesengrund
mit den oben aufgeführten Flurstücken. Eine Zuordnung
dieser Flächen zu dem allgemeinen Wohngebiet des Bebauungs-
planes Nr. 23 erscheint sinnvoller als eine Zuordnung zum
Kurgebiet Niendorf und rundet den Geltungsbereich des Planes
ab. Um die Rechtssicherheit der Planung zu gewährleisten, ist
der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 um die o.g.
Flurstücke zu reduzieren. Das Aufhebungsverfahren läuft para-
llel zu dem Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 23
der Gemeinde Timmendorfer Strand.

Gemeinde Timmendorfer Strand, den *24. 10. 1984*

- Der Bürgermeister -

Heinrich
Stellv. d. Bürgermeisters

